2026

Krisenprävention

Schutzkonzept gegen Gewalt

Schutzkonzept gegen Mobbing

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Notfallordner

Stand: Juni 2026


Pankratiusschule Störmede
SCHUTZKONZEPT
Prävention ist eine Haltung!
Orientierung
Reflexion
Sicherheit
Fehler-offenheit
Augenhöhe
SCHUTZ
Vertrauen
ACHTSAMKEIT
Kinder-rechte
Anerkennung

Inhaltsverzeichnis

1. Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW 4

2. Leitbild 4

3. Schutzkonzept gegen Gewalt 6

3.1 Präambel 6

3.2 Begriffsbestimmung 6

3.3 Rechtliche Grundlagen (NRW) 7

3.4 Zielsetzung des Schutzkonzeptes 7

3.5 Risiko- und Ressourcenanalyse 7

3.5.1 Risikobereiche (beispielhaft) 7

3.5.2 Schutzfaktoren 7

3.6 Präventionsmaßnahmen 8

3.6.1 Auf Schulebene 8

3.6.2 Auf Klassenebene 8

3.6.3 Auf Schülerebene 8

3.6.4 Elternarbeit 8

3.7 Interventionskonzept bei Gewaltvorfällen 9

3.7.1 Grundsätze 9

3.7.2 Beispielhafter Stufenplan 9

3.8 Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen 9

3.9 Rolle des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt 9

3.10 Zuständigkeiten 10

3.11 Evaluation und Weiterentwicklung 10

4. Schutzkonzept gegen Mobbing 12

4.1 Was ist eigentlich Mobbing? 12

4.2 Mobbingstrukturen 12

4.3 Schulische Faktoren, die Mobbingdynamiken begünstigen 12

4.3.1 Strukturelle Ebene 12

4.3.2 Ebene der Lehrkräfte 12

4.3.3 Ebene der Schülerinnen und Schüler 12

4.4 Schulische Faktoren, die Mobbingdynamiken entgegenwirken 12

4.5 Der No-Blame-Approach 12
4.6 Nachhaltige Prävention 12

5. Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen 13
5.1 Präambel 13
5.2 Interventionsplan 13
5.3 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch 19
5.4 Kooperationspartner 20
5.5 Personalverantwortung 21
5.6 Fortbildung 21
5.7 Verhaltenskodex 22
5.7.1 Verhaltenskodex der Pankratiusschule Störmede 22
5.8 Beitrag der Lehrkräfte zu einem offenen Lern- und Lebensraum 23
5.9 Partizipation 24
5.10 Prävention 25
5.10.1 Übergang Kindergarten-Schule 25
5.10.2 Pausengestaltung 26
5.10.3 Das Sozialtraining 26
5.10.4 Gesprächsangebote 28
5.11 Mitglieder des Schutzteams 28
5.12 Ansprech- und Beschwerdestellen 29
5.13 Anlage 29

6. Notfallordner 31
6.1 Aufbau des Notfallordners 31
6.2 Mitglieder des Krisenteams 32
6.3 Handlungsschritte in Krisenfällen 33
6.4 Anlage 0

1. Krisenprävention – Handlungsempfehlungen für die Schulen in NRW

Notfälle und Krisen in der Schule und im schulischen Umfeld gehören zum Glück nicht zu unseren täglichen Erfahrungen. Dennoch können sie vorkommen und erfordern ein schnelles und abgestimmtes Handeln.

Je besser wir auf mögliche Krisen und Notfälle vorbereitet sind, desto besser gelingen im Ernstfall auch die Zusammenarbeit untereinander und die Bewältigung der jeweiligen Krise.

Eine gute Präventionsarbeit hilft dabei, sich auf große und kleine Krisen gut vorzubereiten und dadurch den Schutz für alle Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Dazu gehört insbesondere die Auseinandersetzung mit schwierigen Themen, wie z.B. Kinderschutz, sexueller Missbrauch, Mobbingprävention und der sichere Umgang mit digitalen Medien.

2. Leitbild

Die Pankratiusschule versteht sich als ein Ort des Lernens und des Miteinanders, an dem die Rechte der Kinder und ihre Mitbestimmung im Vordergrund stehen. Wir glauben fest daran, dass Partizipation und Demokratie von klein auf gelebt werden müssen. Deshalb bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, aktiv am Schulleben teilzunehmen und ihre Zukunft mitzugestalten. Unser Ziel ist es, die Kinder bestmöglich auf die moderne Welt vorzubereiten. Unsere Schule fördert die Bildung für nachhaltige Entwicklung und befähigt die Kinder zu einem verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Denken und Handeln. Wir sind stolz darauf, Programme wie die Ausbildung von Klima-Scouts, Fit4future-Scouts und Medien-Scouts anzubieten. Diese Initiativen stärken das Bewusstsein für Umweltfragen, Gesundheitsförderung und den verantwortungsvollen Umgang mit Medien und tragen zur Umsetzung bzw. Erreichung der 17 Ziele bei.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der MINT-Fähigkeiten. Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik werden sowohl im Unterricht als auch in Arbeitsgemeinschaften (AGs) ausgebildet und weiterentwickelt. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich in einer zunehmend technisierten und digitalisierten Welt sicher und kompetent zu bewegen.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit respektiert und angenommen. Die individuelle Förderung und Differenzierung sind zentrale Bestandteile unseres pädagogischen Ansatzes. Wir setzen uns dafür ein, die Fähigkeiten und Begabungen

jedes Kindes zu erkennen und gezielt zu fördern, um ihnen die bestmöglichen Entwicklungschancen zu bieten.
Die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler liegt uns besonders am Herzen. Durch Gesundheits-, Bewegungs- und Präventionsprogramme unterstützen wir eine ganzheitliche Entwicklung. Soziales Lernen und ein respektvolles Miteinander sind uns ebenso wichtig. Wir legen großen Wert darauf, Werte wie Ehrlichkeit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein zu vermitteln. Diese Werte bilden die Grundlage für ein harmonisches Zusammenleben und befähigen unsere Schülerinnen und Schüler, sich aktiv, engagiert und politisch denkend in die Gesellschaft einzubringen.
In der Pankratiusschule schaffen wir eine Umgebung, in der jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Potenziale zu entfalten und zu einem verantwortungsbewussten Mitglied der Gemeinschaft heranzuwachsen.
In Artikel 19/34 der UN-Kinderrechtskonvention ist verankert, dass alle Kinder das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und vor allem auch vor sexuellem Missbrauch haben. Unser gesamtes Team an der Pankratiusschule will die Rechte jedes einzelnen Kindes gewahrt wissen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

An der Pankratiusschule lehnen wir jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch sexualisierter Form – gegenüber Schülerinnen und Schülern ab. Das Schutzkonzept dient dazu, diesem Ziel näher zu kommen. Damit wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Einerseits dienen die präventiven Aspekte dazu, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Schülerinnen und Schüler sollen hier keine Gewalt jeglicher Art durch andere Kinder oder Erwachsene erleben. Andererseits ist die intervenierende Vorgehensweise in unserer Schule als Kompetenzort auch dafür hilfreich, von Gewalt und sexualisierter Gewalt bedrohten oder betroffenen Kindern in uns ein unterstützendes, verstehendes und helfendes Gegenüber zu bieten, um die Gewalt zu beenden und beginnend verarbeiten zu können.

Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung, Gewaltandrohung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer kooperierender Stellen zu entscheiden – wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird.
An unserer Schule verfolgen wir die Ziele zur Erziehung von Toleranz, Fairness, Verständnis und Mut. Jeder hier soll bereit sein, sozial und tolerant zu handeln und sich für andere einzusetzen. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten treten überall auf, wir wollen aber das Bemühen vermitteln und vorleben, diese angemessen und gewaltfrei zu bewältigen. Jeder Mensch soll sich mit der Lernumgebung der Pankratiusschule identifizieren und mit ihr verantwortlich und pfleglich umgehen. Im

Unterricht herrscht ein vertrauensvoller Umgangston aller Beteiligten, jede Form des Beisammenseins ist zugleich auch sprachliche Förderung. Durch die differenzierte Vermittlung von spezifischen und allgemeinen Lerninhalten erfährt jedes Kind eine individuelle Anerkennung und soll zur selbständigen und kooperativen Arbeit befähigt und motiviert werden.

3. Schutzkonzept gegen Gewalt

Grundsatz unserer Schule
„Gemeinsam gestalten – gemeinsam wachsen“
Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes.

Reflektierend und bewusst miteinander leben und wachsen,
die Kinder verständnisvoll begleiten, Entfaltung ermöglichen,
auch fordern und begrenzen, mehr aber bestärken und ermutigen,
vor allem aber akzeptieren und wertschätzen,
das ist die beste Erziehung – oder besser: Beziehung.

3.1 Präambel

Unsere Schule ist ein Ort, an dem sich alle Kinder, Mitarbeitenden und Eltern sicher, wertgeschätzt und respektiert fühlen sollen. Gewalt in jeglicher Form widerspricht unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, Intervention und Nachsorge bei Gewalt und schafft verbindliche Standards für alle am Schulleben Beteiligten.

Das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil und Unterkonzept des übergeordneten Schutzkonzeptes.

3.2 Begriffsbestimmung

Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt umfasst alle Handlungen, Strukturen oder Unterlassungen durch die Menschen körperlich, seelisch oder sozial geschädigt werden.

Formen von Gewalt an unserer Schule:

- Körperliche Gewalt, z.B. Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten

- Psychische/emotionale Gewalt, z.B. Beleidigungen, Bloßstellen, Drohungen, Ausgrenzungen
- Verbale Gewalt, z.B. Beschimpfungen, diskriminierende Sprache
- Soziale Gewalt/Mobbing, z.B. systemische Ausgrenzung, Machtmissbrauch
- Digitale Gewalt, z.B. Cybermobbing, Weiterleiten von Bildern/Sprachnachrichten
- Strukturelle/institutionelle Gewalt, z.B. ungerechte Regeln, fehlende Beschwerdemöglichkeiten
- Sexualisierte Gewalt – geregelt im separaten Schutzkonzept

3.3 Rechtliche Grundlagen (NRW)

- Schulgesetz NRW (§2, §42)
- Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention)
- Landeskinderschutzgesetz NRW
- § 1631 Abs. 2 BGB (Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg/Schulaufsicht

3.4 Zielsetzung des Schutzkonzeptes

- Schutz aller Kinder vor Gewalt
- Stärkung der Kinderrechte
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- Klarheit über Zuständigkeiten und Handlungswege
- Transparente und verbindliche Verfahren
- Förderung einer gewaltfreien Schulkultur

3.5 Risiko- und Ressourcenanalyse

3.5.1 Risikobereiche (beispielhaft)

- Pausenhof
- Umkleiden
- Toiletten
- Ganztagsbereiche
- Bereich vor dem Sekretariat
- Keller
- Übergänge (Unterricht → OGS → Heimweg, etc)
- Digitale Kommunikation

3.5.2 Schutzfaktoren

- Präsenz von Aufsichtspersonen
- Klassenregeln

- Soziales Lernen
- Vertrauenspersonen
- Kooperation mit OGS und externen Fachstellen
  - Kooperation mit der Sekundarschule (Nutzung digitaler Medien, Risiken im Netz/Chat, Cybermobbing/-grooming.., Medienbildung)
  - Fit4Future zum Thema Mediennutzung

3.6 Präventionsmaßnahmen

3.6.1 Auf Schulebene

- Verbindliche Schulregeln gegen Gewalt
- Regelmäßige Fortbildungen für Lehrkräfte und Mitarbeitende
  Frau Hitzke, Jugendamt Kreis Soest zum Thema Kindeswohlgefährdung (alle 2 Jahre)
- Gemeinsame Haltung aller Erwachsenen
- Gewaltfreie Kommunikation als Leitprinzip

3.6.2 Auf Klassenebene

- Klassenregeln und Klassenrat
- Soziales Lernen/Konflikttraining
- Stärkung von Empathie und Selbstwirksamkeit

3.6.3 Auf Schülerebene

- Kinderrechte altersgerecht vermitteln
- Ermutigung „Nein“ zu sagen
- Benennung von Vertrauenspersonen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

3.6.4 Elternarbeit

- Transparente Informationen über das Schutzkonzept
- Elternabende zum Thema Gewaltprävention
  - Eltern-Infoabend der Caritas zum Thema Kinderschutz
  - Präventive Beratung durch Herrn Remmert, Kripo Soest
  - Fit4Future Elternabend zum Thema Mediennutzung
- Klare Kommunikationswege

3.7 Interventionskonzept bei Gewaltvorfällen

3.7.1 Grundsätze

- Gewalt wird ernst genommen
- Schutz der betroffenen Kinder hat Vorrang
- Transparenz und Dokumentation
- Verhältnismäßigkeit

3.7.2 Beispielhafter Stufenplan

- Wahrnehmen und Einschätzen
  - Gespräch mit betroffenen Kindern
  - Dokumentation
- Sofortmaßnahmen
  - Schutz herstellen
  - Aufsicht verstärken
- Klärung und Gespräche
  - Gespräche mit Beteiligten
  - Einbindung der Klassenlehrkraft
- Maßnahmen
  - pädagogische Maßnahmen
  - Gespräche mit Eltern
  - ggf. schulische Ordnungsmaßnahmen
- Externe Stellen (bei Bedarf)
  - Schulpsychologischer Dienst
  - Jugendamt
  - Beratungsstellen

3.8 Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen

- Niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- Benennung von Vertrauenspersonen
- Beteiligung der Kinder an Regelentwicklungen
- Rückmeldewege für Eltern und Mitarbeitende

3.9 Rolle des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

- Es ist ein verbindlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes
- Es regelt spezifisch Prävention, Intervention, Krisenmanagement und Kooperation mit externen Fachkräften
- Es gelten die dort festgelegten Verfahren bei Verdachtsfällen

3.10 Zuständigkeiten

- Schulleitung: Gesamtverantwortung
- Schutzteam/Steuergruppe
- Lehrkräfte und pädagogisches Personal
- OGS
- Externe Kooperationspartner

3.11 Evaluation und Weiterentwicklung

- Regelmäßige Überprüfung (alle 2-3 Jahre)
- Einbeziehen von Kollegium, Eltern, SuS
  - Online Fragebogen mit IQES online zum Thema Schutzkonzept (sowohl für Eltern als auch für SuS)
  - Schülerparlament z.B. zum Thema „Unwohlfühlorte“
- Anpassung an neue Herausforderungen

Schutzkonzept gegen Gewalt

Ziel: Schutz – Prävention – Intervention – Nachsorge – Partizipation

Prävention (Vorbeugung)	Intervention (Handeln bei Gewalt)	Nachsorge (Begleitung und Schutz)
Schule Klasse Kind	Wahrnehmen Einschätzen Handeln	Gespräche Unterstützung Externe Hilfe

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen
(Vertrauenspersonen – Kinderrechte – Transparenz)

Zuständigkeiten und Kooperation
(Schulleitung – Kollegium – OGS – Eltern – externe Stellen

Evaluation und Weiterentwicklung
(regelmäßig – partizipativ – verbindlich)

2.12.1 IQES Online – Fragebögen und Ergebnisberichte zum K

Kinder-Feedback zum Kinderschutzkonzept / Fragebogen

http://pankratiusschule-geseke.de/wp-content/uploads/2026/04/IQES_Fragebogen_Kinderbefragung-zum-Kinderschutzkonzept-bis-4.-Schulstufe.pdf

Kinder-Feedback zum Kinderschutzkonzept / Ergebnisbericht

http://pankratiusschule-geseke.de/wp-content/uploads/2026/04/Kinder-Feedback-zum-Kinderschutzkonzept-Ergebnisse.pdf

Eltern –Feedback zum Kinderschutzkonzept / Fragebogen

http://pankratiusschule-geseke.de/wp-content/uploads/2026/04/IQES_Fragebogen_Elternbefragung-zum-Kinderschutzkonzept-bis-4.-Schulstufe.pdf

Eltern – Feedback zum Kinderschutzkonzept / Ergebnisbericht

http://pankratiusschule-geseke.de/wp-content/uploads/2026/04/Eltern-Feedback-zum-Kinderschutzkonzept-Ergebnisse.pdf

4. Schutzkonzept gegen Mobbing

„Streitet ihr noch oder mobbt ihr schon?

4.1 Was ist eigentlich Mobbing?

4.2 Mobbingstrukturen

4.3 Schulische Faktoren, die Mobbingdynamiken begünstigen

4.3.1 Strukturelle Ebene

4.3.2 Ebene der Lehrkräfte

4.3.3 Ebene der Schülerinnen und Schüler

4.4 Schulische Faktoren, die Mobbingdynamiken entgegenwirken

4.5 Der No-Blame-Approach

4.6 Nachhaltige Prävention

5. Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen

5.1 Präambel

Missbrauch ist an keinen Ort gebunden. Er findet in allen sozialen Räumen wie Familie, Vereine oder Schule statt.

Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche. Deswegen startete das Land Nordrhein-Westfalen die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, deren Ziel es ist, Schulen im Umgang mit dieser Thematik anzuleiten, zu unterstützen und bei der Entwicklung eines eigenen Schutzkonzeptes zu begleiten.

Grundlage für das Schutzkonzept der Pankratiusschule Störmede sind Fortbildungstage, die die Schulleitung, die Schulsozialarbeiterin, die Sozialpädagogische Fachkraft und zwei Mitglieder des Lehrerkollegiums gemeinsam wahrgenommen haben. Diese Personen dienten als „Multiplikatoren“ für das Lehrerkollegium und die Teams der Randi und der OGS. Sie initiierten die Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzepts, die auf den folgenden Seiten verschriftlich ist und fortlaufend weiterentwickelt und bearbeitet werden soll.

5.2 Interventionsplan

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bieten die Interventionspläne allen im schulischen Kontext beschäftigten Personen die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Er regelt die Handlungs-abläufe bei Verdacht des Erlebnisses von sexualisierter Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers

- durch eine Person außerhalb der Schule (Familie/ häusliches Umfeld/ Fremdperson) = **Fall 1**
- durch eine Schülerin oder einen Schüler = **Fall 2**
- durch eine in der Schule tätige Person = **Fall 3**

Diese Fallkonstellationen sind mit teilweise sehr unterschiedlichen Handlungsanforderungen verbunden. Beispielsweise erfordern sexuelle Gewaltfälle außerhalb der Schule, etwa im familiären Kontext, oft eine enge Kooperation mit dem Jugendamt. Bei sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige steht hingegen vermehrt das pädagogische Handeln im schulischen Bereich im Mittelpunkt.

Bei einem Verdacht gegen schulische Beschäftigte wiederum sind arbeitsrechtliche Fragen dringend zu beachten. Es gilt also, jeweils unterschiedliche Personengruppen und Handlungsschritte zu beachten. Selbst der fachliche Sprachgebrauch unterscheidet sich zum Teil: So ist es nicht sinnvoll, etwa bei sexuellen Übergriffen unter zwei Achtjährigen von „Täter“ und „Opfer“ zu sprechen, denn das stigmatisiert die die beteiligten Kinder und widerspricht auch dem strafrechtlichen Konzept der Strafunmündigkeit unter 14 Jahren.

In den Interventionsplänen werden die zu gehenden Schritte skizziert und die jeweiligen Zuständigkeiten benannt. Vorab sind uns einige Haltungen wichtig, die das gesamte Verfahren durchziehen. Dies sind:

1. Ruhe bewahren = Vorschnelles Handeln und übereilte Entscheidungen dienen letztendlich nicht dem Kinderschutz, sondern nur der eigenen Entlastung. Zügige, aber geplante und abgesprochene Schritte sind erforderlich.
2. Es ist erlaubt, einen Verdacht zu haben – eine Vorverurteilung ist nicht erlaubt.
3. Alternative Erklärungen prüfen = Wer anhand des Interventionsplans einen Verdacht abklären will, darf sich nicht schon auf ein angenommenes Ergebnis festlegen. Andere Hypothesen sollten mit der gleichen Aufmerksamkeit geprüft werden.
4. Dokumentation = Alle Informationen und Beobachtungen müssen genau und nicht nur umschrieben notiert werden. Dabei müssen Fakten von Bewertungen und Vermutungen getrennt dargestellt werden. Alle Interventionsschritte sind schriftlich niederzulegen.
5. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen = Es ist eine zentrale Aufgabe der Schule, den möglicherweise Betroffenen nicht mit Zweifel oder Argwohn zu begegnen. Das bedeutet nicht, jede Aussage eines Kindes als objektive Wahrheit anzusehen.
6. Informationen des betroffenen Kindes = Entsprechend ihrem Entwicklungsstand muss mit dem Kind das weitere Vorgehen und die einzuleitenden Schritte besprochen werden. Eigene Wünsche und Vorstellungen sollen berücksichtigt werden, solange es für den Kinderschutz nicht kontraproduktiv ist. In solchen Fällen sollte versucht werden, das Kind für den eingeschlagenen Weg zu gewinnen und zu verdeutlichen, dass wir als Schule die Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler übernimmt.
7. Im Zweifel für den Kinderschutz = Diese parteiliche Haltung sollte das gesamte Verfahren begleiten. Auch wenn wir noch nicht genau wissen, was passiert ist, können manche Handlungsschritte schon eingeleitet werden – zum Beispiel Hilfsangebote initiieren.
   Da es sich nicht um strafrechtliche Ermittlungen handelt, ist die sogenannte Unschuldsvermutung unpassend. Intervention kann bei Kinderschutzfragen nicht warten, trotz Beachtung der Persönlichkeitsrechte.

Ein Handlungsplan legt fest, welche ersten Schritte das Schulteam bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt kennen und beachten sollte. Er regelt interne und externe Meldepflichten und macht transparent, wer Verantwortung für welche Aufgaben übernimmt.

Wichtiger Bestandteil der Intervention ist die Situationseinschätzung. Zu beachten ist, dass das Einschreiten nicht einem linearen Ablauf folgt, sondern vielmehr ein zirkulärer Prozess ist, bei dem wir nach jedem Handlungsschritt eine erneute Einschätzung vornehmen müssen. Es sollte stets ein „Brillenwechsel“ erfolgen, also verschiedene Erklärungsansätze generieren und auf ihre Plausibilität überprüfen.

Das Problematische an der Intervention bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist die nicht vorhandene Sicherheit, besonders bei sehr jungen oder beeinträchtigten Kindern.

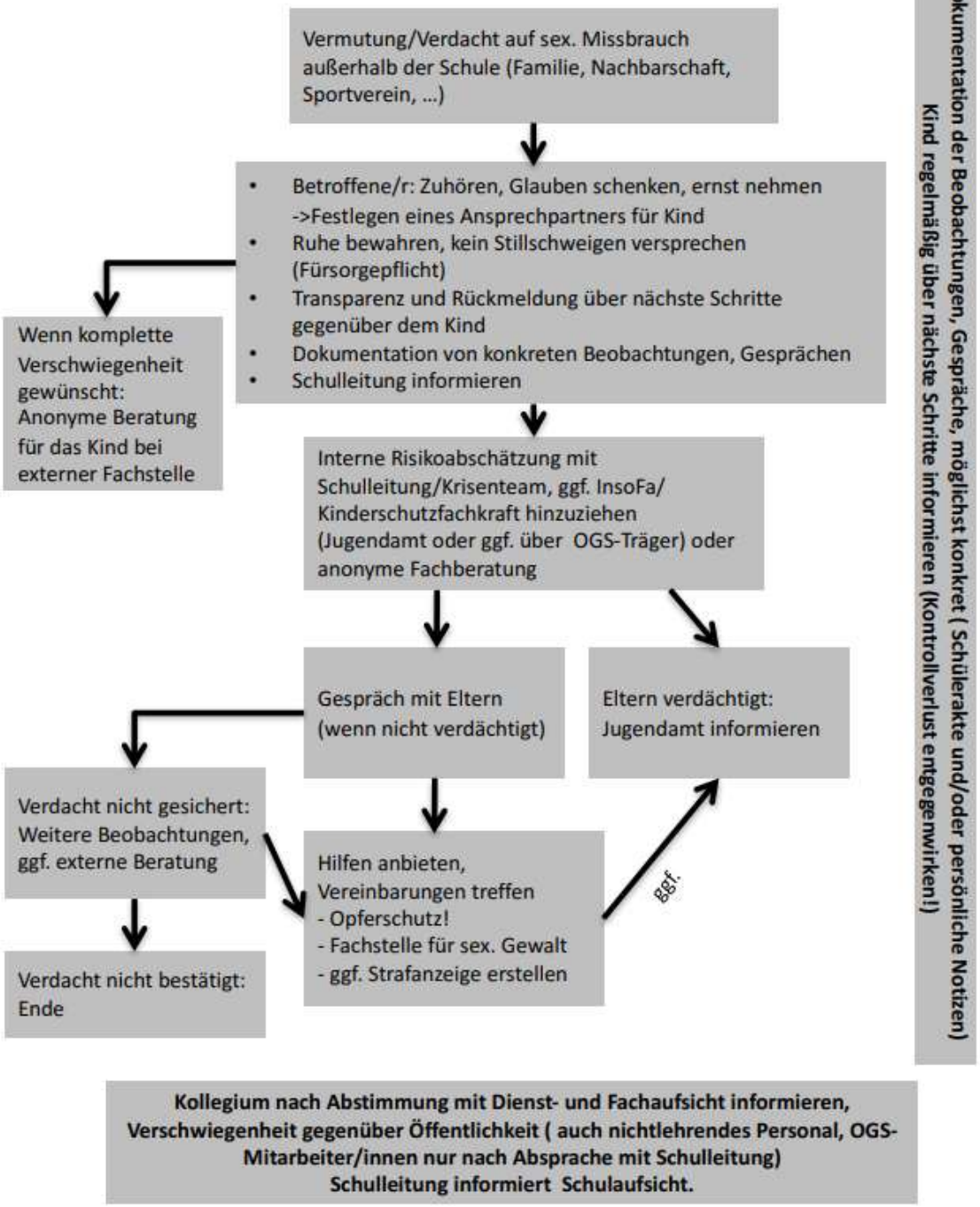
Aber auch ohne eindeutige Sicherheit muss man handeln, denn jedes Nicht-Handeln bedeutet im Zweifelsfall das Nicht-Schützen eines gewaltbetroffenen Mädchens oder Jungen. Bei innerschulischen Verdachtsfällen muss das Vorgehen das gesamte System Schule beachten und stellt somit eine zeitliche und logistische Herausforderung dar. Es sollte ein Team benannt werden, welches gemeinsam Verantwortung trägt und Aufgaben verteilt, dazu gehört zwingend auch eine Fachkraft einer Fachberatungsstelle. Wichtig ist auch die Aufarbeitung des Geschehenen.

Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

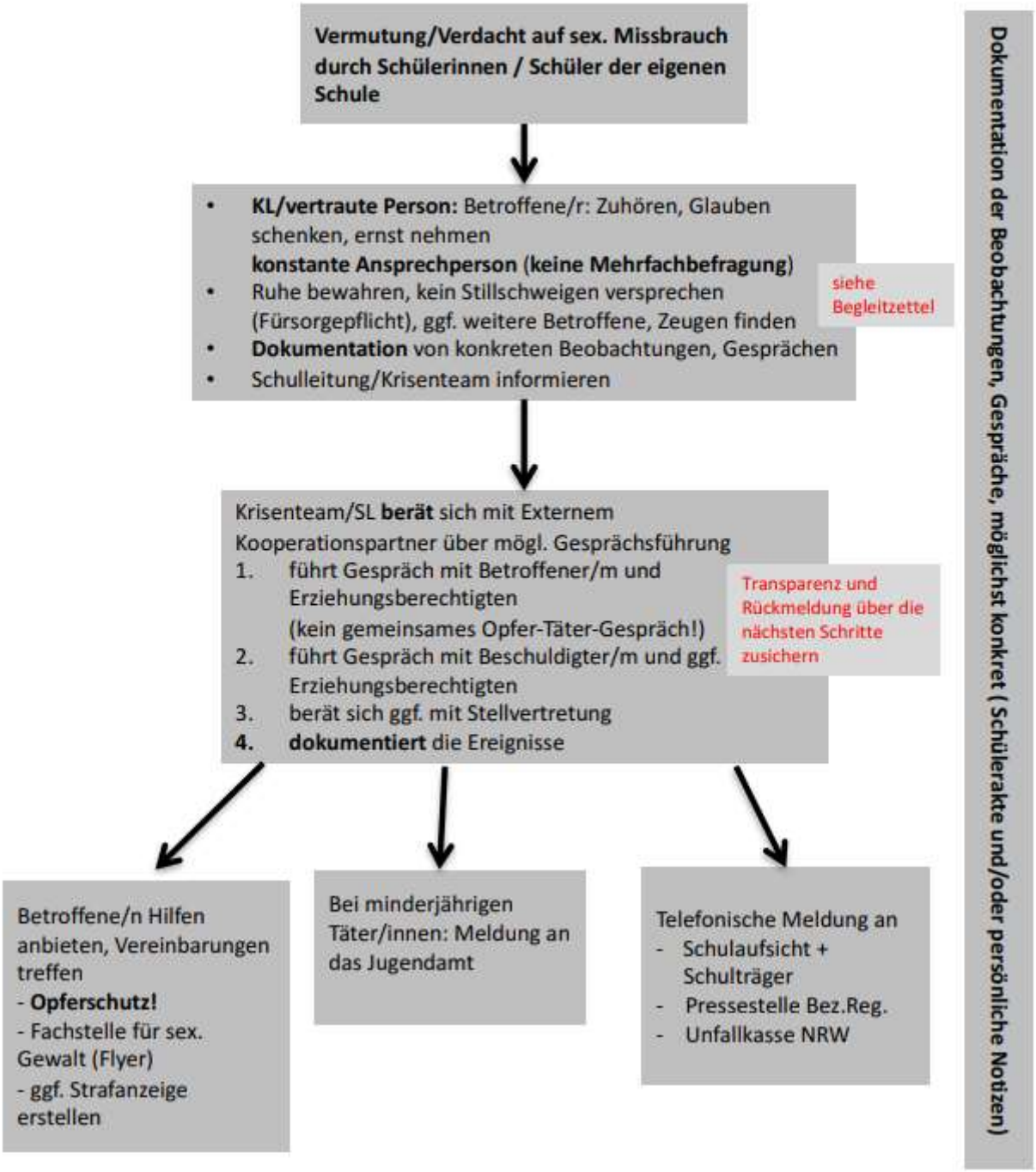
Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?

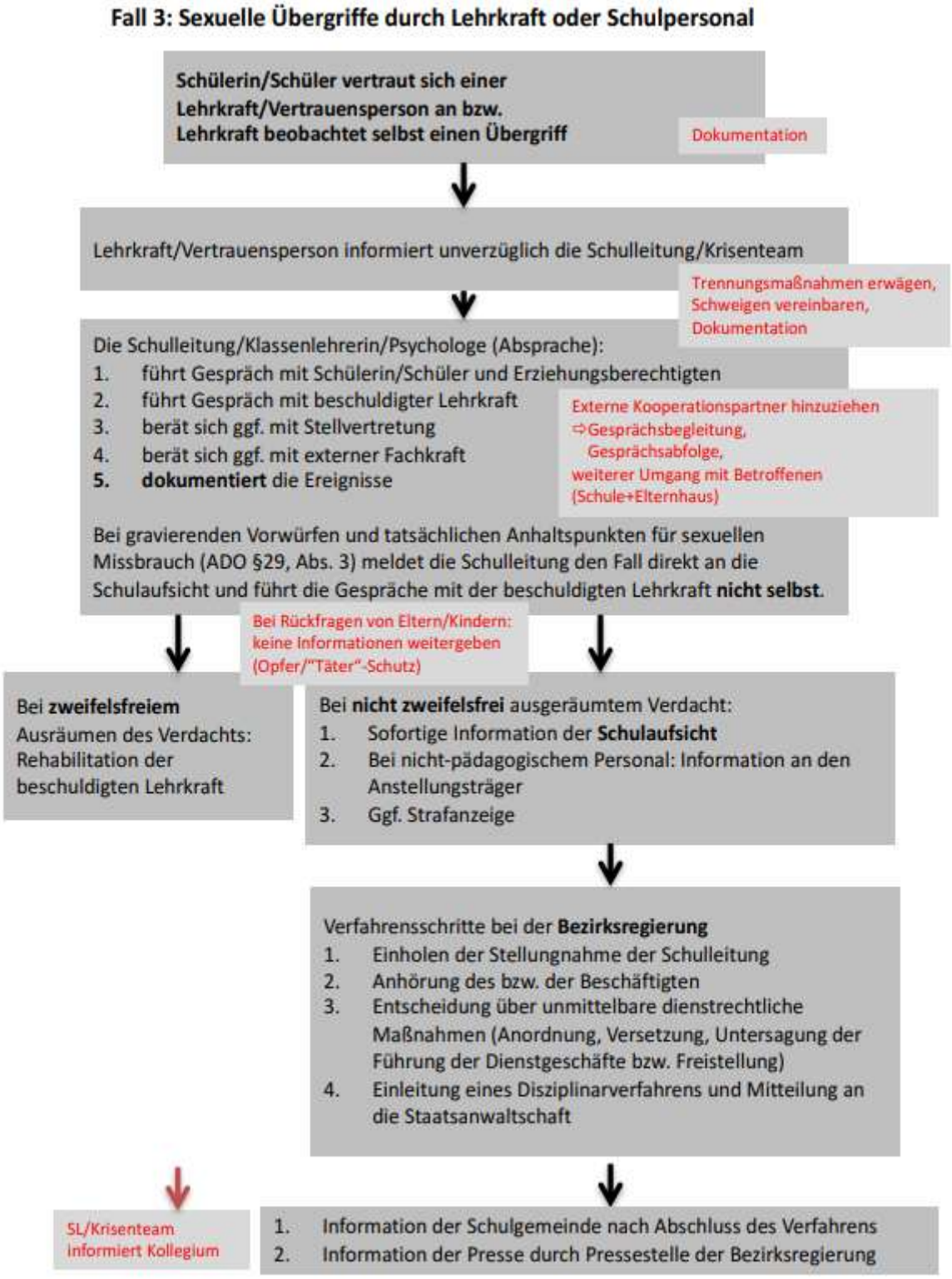
[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 17.]

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein…)



Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler





Generell ist zu beachten, dass ein direkter Austausch mit den Mitgliedern des **Krisenteams** erforderlich ist.

5.3 Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung empfiehlt sich das Miteinbeziehen einer Fachkraft (s. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Soest).

Folgende Aspekte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- eine ruhige und unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- klar sprechen
- Sachverhalt genau benennen
- keine Suggestivfragen stellen (die Aussagen können später nicht mehr verwendet werden)
- Vermittlung der Haltung = „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.“

Hilfreich sind die weiteren Hinweise:

- Ruhe bewahren. Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind und nimm die Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst (z.B. niemandem davon etwas zu erzählen).
- Sag lieber: „Da muss ich mir jetzt erst mal Rat holen.“ Stimme dein Vorgehen mit dem betroffenen Kind ab.
- Versichere dem Kind, dass es an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Mache keine Vorwürfe.
- Biete dem Kind an, jederzeit wieder zum Gespräch kommen zu dürfen. Akzeptiere die mögliche Ablehnung.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Es zählt nicht, wie es dir in dieser Situation ginge, sondern nur wie es dem betroffenen Kind geht.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013, S. 22)

5.4 Kooperationspartner

„Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen“

Beratung/Ansprechpartner:

- www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de (Flyer/Infomappe)
- www.youtube.com/watch?v=dCrp6w2WdeY (Sexueller Missbrauch)
- www.beauftragte-missbrauch.de
- www.psg.nrw/
- www.bra.nrw/system/files/media/document/file/handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf

- Sabine Erhard
  „Kinderschutzbund Kreisverband Soest“
  02921-6721859

- Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Soest
  02921-303691

- Kreis Soest, Jugend und Familie, Frühe Hilfen und Kinderschutz
  Frau Hitzke: 02921-302807

- Meldedienst bei einer Kindeswohlgefährdung (Kreis Soest – Geseke):
  Frau Schinke: 02921-303242

- Evangelisches Krankenhaus (von Schule nicht initiierbar!)
  Frau Dr. med. Sabine Lensches (Kindergynäkologin)
  02941-672021

- Institut für Rechtsmedizin-Gewaltopferambulanz Münster
  0251-8355151

- Polizeipräsidium Soest: 02921-91000
- Polizeipräsidium Dortmund: 04902311320 (Soest leitet dort alles hin)

→ 1. Äußerungen seitens der Kinder? Verletzungen erkennbar?
→ 2. Jugendamt melden
→ 3. Jugendamt handelt ohne Einbezug der Eltern bei Kindeswohlgefährdung

- ➔ Wir sind (rechtlich gesehen) nicht verpflichtet, eine Anzeige zu machen!
- ➔ Bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutz wahren!!
- ➔ Zuhören!!
- ➔ Schutzprozess, nicht Schutzkonzept!

5.5 Personalverantwortung

Von Fachkräften, die kontinuierlich mit den Kindern zusammenarbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Neben der Schulleitung steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (Schutzteam) aus verschiedenen Mitarbeitern zur Verfügung.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres soll zum einen als Bestandteil der Lehrerkonferenz dem Team der aktuelle Stand des Schutzkonzeptes vorgestellt werden. Zum anderen soll des Weiteren den zusätzlich an der Schule tätigen Personen – Integrationskräfte, Praktikanten, Referendaren, u.a. – das Leitbild und der Verhaltenskodex unserer Schule erläutert werden.

5.6 Fortbildung

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von internen und externen Fachkräften wird unser Team vor allem in der Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen und präventiv zu handeln.

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit, fest verankert im Schulprogramm, findet alle 2 Jahre eine kollegiumsinterne Schulung zum Thema „Kinderschutz an Schulen „ statt. Durchgeführt wird diese von Frau Hitzke vom Jugendamt des Kreises Soest.

Zusätzlich nimmt das gesamte Schulteam alle zwei Jahre an einer Fortbildung zur ersten Hilfe am Kind teil.

Des Weiteren haben alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter an der Online Schulung „Was ist los mit Jaron?“ teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen digitalen Grundkurs zum Schutz von SuS vor sexuellem Missbrauch.

5.7 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Er ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Er hilft dabei, die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu bewahren. Der Verhaltenskodex beinhaltet die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen, die ein Orientierungs-halt im Alltag sind. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren.

5.7.1 Verhaltenskodex der Pankratiusschule Störmede:

Um das pädagogische Handeln an unserer Schule weiterzuentwickeln, führen wir im Schuljahr 2023/24 erstmals die „Heldentage“ ein, an denen wir versuchen, durch besondere, spielerische Angebote innerhalb jeder Klasse das soziale Miteinander positiv zu stärken und die Gemeinschaft nachhaltig zu beeinflussen.

Wir zeigen Achtung und Respekt gegenüber unseren Mitschülern.

- Wir gehen alle respektvoll und freundlich miteinander um.
- Wir begrüßen und verabschieden uns freundlich im Schulgebäude.
- Wir demütigen und beschimpfen uns nicht und stellen niemanden bloß.
- Wir achten bei Tobe- und Fangspielen alle darauf, dass unsere persönlichen Grenzen geachtet werden.
- Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitschüler und achten deren Eigentum.

Unser Verhalten im Unterricht:

- Wir geben unser Bestes im Unterricht und arbeiten aktiv mit.
- Wir schätzen die Leistung unserer Mitschüler mit gegenseitiger Anerkennung.
- Wir erledigen unsere Hausaufgaben vollständig und bringen alle Unterrichtsmaterialien zuverlässig mit in die Schule.
- Wir halten Ordnung mit unseren Schulsachen.
- Wir reagieren sofort auf die vereinbarten Leisezeichen.
- Wir achten auf die passende Lautstärke im Unterricht.
- Wir beginnen den Unterricht pünktlich.

- Wir erledigen zuverlässig unsere Dienste und behandeln das Schuleigentum vernünftig.

5.8 Beitrag der Lehrkräfte zu einem offenen Lern- und Lebensraum

Wir gestalten den Unterricht anspruchsvoll und lebendig.

- Wir achten unsere Schülerinnen und Schüler als unverwechselbare Individuen, schätzen sie unabhängig von ihren schulischen Leistungen und begegnen ihnen respektvoll.
- Wir zeigen Freude an unseren Fächern und gestalten den Schulalltag engagiert.
- Wir legen Wert auf einen kompetenzorientierten Unterricht und fördern die Kinder entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten.

Wir geben Acht auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln.

- Wir fördern einfühlsam das Sozialverhalten der Kinder und unterbinden konsequent störendes Verhalten.
- Wir sorgen für die Einhaltung der Pausenzeiten und beginnen und beenden unseren Unterricht pünktlich.
- Wir setzen uns aktiv für eine pflegliche Behandlung der Einrichtungen in der Schule ein und achten auf die Einhaltung der Ordnungsdienste.

Wir achten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern auf die für unsere pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

- Wir achten auf unsere Grenzen und die Grenzen anderer.
- Wir nehmen in der Regel nicht über private Accounts Kontakt zu Kindern auf.
- Wir sprechen Kinder mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen an. Übliche Abkürzungen sind in Ordnung.
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Kindern um (z.B. vor oder nach dem Sport- und Schwimmunterricht).
- Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen wir zum Schutz der Betroffenen ein.
- Wir filmen und fotografieren die Kinder nicht ohne das Einverständnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
- Private Geschenke an Kinder sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen werden im Kollegium oder Jahrgangsteam abgesprochen.

So gestalten Eltern das Zusammenleben der Schulgemeinschaft mit.

- Eltern haben eine Vorbildfunktion für ihre Kinder, leben einen wertschätzenden und offenen Umgang miteinander und zeigen Zivilcourage.
- Eltern unterstützen ihre Kinder darin, den Verhaltenskodex einzuhalten.

- Eltern sorgen für die Bereitstellung der Arbeitsmaterialien ihrer Kinder.
- Eltern fordern und fördern die Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder in allen schulischen Belangen.

5.9 Partizipation

Die Partizipation aller Schüler*innen und die Transparenz von Maßnahmen sind uns ein besonderes Anliegen.

Die Schüler*innen fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich informiert fühlen und sich im Schulleben einbringen können. Sie erfahren ihre individuelle Handlungskompetenz (Ich-Stärkung), lernen Empathie und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

Klasse 1	• Morgenrunde • Feedback-/Gesprächsangebote der Klassenlehrkräfte und päd. MitarbeiterInnen • Verschiedene Wochenämter/Klassendienste • Klassenrat - Schülerparlament • Briefkasten der Schulsozialarbeiterin (auch anonym)
Klasse 2	• Morgenrunde • Feedback-/Gesprächsangebote der Klassenlehrkräfte und päd. MitarbeiterInnen • Verschiedene Wochenämter/Klassendienste • Klassensprecher - Klassenrat - Schülerparlament • Briefkasten der Schulsozialarbeiterin (auch anonym) • Pausengestaltung (Fit4Future AG) • Klima Scouts • Klassensprecher – Klassenrat - Schülerparlament
Klasse 3	• Morgenrunde • Feedback-/Gesprächsangebote der Klassenlehrkräfte und päd. MitarbeiterInnen • Verschiedene Wochenämter/Klassendienste • Klassensprecher - Klassenrat - Schülerparlament • Briefkasten der

	Schulsozialarbeiterin (auch anonym) • Pausengestaltung (Fit4Future AG) • Klima Scouts • Klassensprecher – Klassenrat - Schülerparlament • Wahl der AGs
Klasse 4	• Morgenrunde • Feedback-/Gesprächsangebote der Klassenlehrkräfte und päd. MitarbeiterInnen • Verschiedene Wochenämter/Klassendienste • Klassensprecher -Klassenrat - Schülerparlament • Briefkasten der Schulsozialarbeiterin (auch anonym) • Pausengestaltung (Fit4Future AG) • Klima-/Medien-/Fit4Future Scouts • Ausbildung zum Pausenengel • Ausbildung zum Pausenhelfer • Wahl der AGs • Patenprojekt

5.10 Prävention

„Resilienz basiert auf Mitgefühl für uns selbst sowie Mitgefühl für andere“
Sharon Salzberg

5.10.1 Übergang Kindergarten-Schule

Unser präventiver Kinderschutz ist darauf ausgerichtet Kinder zu informieren über mögliche Grenzüberschreitungen, der Umgang mit solchen, aber auch die Förderung von Resilienz, Selbstbestimmung, Empathie und Verlässlichkeit.

Schon der Übergang vom Kindergarten in die Schule stellt hohe Anforderungen dar: Neue Beziehungen, höhere kognitive Ansprüche und formalisierte Strukturen in festgelegten Zeitrhythmen führen zu einer höheren Belastung aller Beteiligten.

Daher knüpfen wir schon dort an und bereiten unsere angehenden Schüler*innen spielerisch durch unsere Soziale Fachkraft auf unsere Schule vor.

Im Vorfeld lernen die Kinder unsere Soziale Fachkraft in ihrer gewohnten Umgebung, dem Kindergarten, kennen. Diese informiert über unsere Schule und weckt Interesse

für das bevorstehende Ereignis und kann schon im Vorfeld offene Fragen beantworten und entstandene Ängste abbauen.

Der nächste Schritt ist das Kennenlernen der Örtlichkeiten. Dort stellen sich in einer für sie eigens konzipierten Unterrichtsstunde die angehenden Paten, der noch 3. Klassen vor. Das Patensystem ist ein fester Bestandteil unseres schulischen Schutzkonzepts. Die Schüler*innen aus dem 4. Jahrgang übernehmen **Patenschaften** für den ersten Jahrgang und unterstützen sie insbesondere in der Eingewöhnungsphase und im Schulalltag. Durch feste Bezugspersonen auf Augenhöhe werden Schutzfaktoren wie Zugehörigkeit, Vertrauen und Sicherheit gestärkt. Die Paten bieten eine niedrigschwellige Anlaufstelle bei Sorgen, Konflikten und Unsicherheiten und tragen so zur Prävention von Ausgrenzung, Mobbing, und Grenzverletzungen bei. Auffälligkeiten oder Sorgen werden von den Patinen und Paten wahrgenommen und über klar definierte Meldewege an die Klassenlehrerin, Eltern oder sozialen Fachkräfte weitergegeben. Das Patensystem wird von der Schulsozialarbeiterin das ganze Jahr über mit verschiedenen Aktionen begleitet.

Die Patinnen und Paten werden vorher altersgerecht vorbereitet und auch Sie lernen Vorbild zu sein, aber auch eigene Grenzen abzuschätzen und diese zu äußern, damit keine Überforderung stattfindet. So leistet das Patensystem einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte und zu einer achtsamen und sicheren Schulkultur.

5.10.2 Pausengestaltung

Erweitert wird die Patenschaft durch das Freiwillige Projekt der **Pausenengel,** denn gerade in den Pausen treten häufiger Konflikte auf und finden Ausgrenzung und Grenzverletzungen statt. Pausenengel können Ansprechpersonen für Kinder sein bei Streit, Unsicherheiten, kleineren Verletzungen und Einsamkeit. Sie bieten Unterstützung bei kleineren Konflikten, durch zuhören, begleiten und Hilfe holen.

Um Kinder weiter in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen finden wöchentlich Pausenaktionen statt, die die Schulsozialarbeiterin in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft und der Fit4future AG durchführt. Schüler*innen können im Vorfeld ihre Ideen einbringen und auch durchführen, falls die Gegebenheiten es zulassen.

5.10.3 Das Sozialtraining

Nur wer seine Empfindungen wahrnehmen, zulassen und äußern kann, hat die Chance eine starke und selbstbestimmte Persönlichkeit zu entwickeln.

Eine Präventionsmaßnahme ist das Sozialtraining. In Klasse eins und zwei wird das Thema Gefühle thematisiert. Dies findet in Anlehnung an das Programm „Lubo aus dem All“, ein Programm zur Förderung sozial und emotionaler Kompetenzen von Prof. Dr. Clemens Hillebrand, Dr.Thomas Hennemann, Sonja Hens, Annika Heckler-

Schell und Dennis Hövel und mit Hilfe der Materialien von“ Mira aus dem fliegenden Haus“ statt.

Das Sozial Training lädt interaktiv dazu ein, die Grundgefühle aktiv zu erleben. Dadurch wollen wir unsere Schüler*innen darin bestärken ihre und die Gefühle der anderen wahrzunehmen, zu benennen und vermitteln adäquate Möglichkeiten des Umgangs. Zudem werden sie bei einem Gefühl, des Unwohlseins darin bestärkt sich zu schützen. Es werden mit ihnen geeignete Wege besprochen um sich Gehör und Hilfe zu verschaffen, vom einfachen „Nein“ bis zum Suchen von geeigneten Gesprächspartnern. Eine zentrale Rolle spielt eine Handpuppe, in Form eines Außerirdischen, die eine vertrauensvolle Brücke zu den Kindern baut, Kommunikation erleichtert und emotionale Barrieren senkt.

Erweitert wird das Thema für die Kinder der1. Klasse jährlich durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Die große Nein-Tonne“ ein. In dem Theaterstück werden die Kinder auf ihre Gefühle und Ängste sensibilisiert und ihre Zu- und Abneigungen werden ernst genommen. Sie sollen lernen laut und deutlich „Nein!“ zu sagen, wenn jemand ihre persönliche Grenze überschreitet. Das Theaterstück nimmt Kindern mit viel Fantasie, einer kindlichen Sprache und einem Lied zum Mitsingen die Angst vor dem „Nein“-Sagen und gibt ihnen eine große Portion Selbstvertrauen mit. Es erzählt von Alltagssituationen, weshalb es den Kindern leichtfällt Gefühle wieder zu erkennen. Die Kinder im Theaterstück werden zu eigenen Vorbildern und machen Mut, der eigenen Wahrnehmung zu vertrauen. Die Schauspieler*innen lassen nach dem Stück die einzelnen Situationen Revuepassieren und reden über „Nein-Gefühle“.

Im dritten Schuljahr führen wir das Projekt „ZUSAMMEN WACHSEN“ von Nadine Markschat und Lisa A. Peters Mitarbeiter der schulpsychologischen Beratungsstelle Hagen durch. Das den Fokus auf das Soziale Lernen und Rassismus Sensibilisierung legt. Durch Spiele, Übungen und kreatives Gestalten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede betont, um Kindern im Grundschulalltag ein gemeinsames ZUSAMMEN WACHSEN zu ermöglichen. Zielsetzung ist auch hier der Umgang mit Konfliktsituationen, Förderung der gewaltfreien Kommunikation und Selbstwirksamkeit erfahren.

Im vierten Schuljahr werden sie im Rahmen der Sexualerziehung in Sachkunde über ihren Körper aufgeklärt, genaue Begrifflichkeiten und intime Fragen werden offen geklärt

Unsere Intention ist es, die Kinder auf kommende Veränderungen in ihrem Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem eigenen Körper, Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Selbstverständlich wird auf aktuelle Fragen und Anregungen der Kinder eingegangen und ihnen separat Gesprächsangebote angeboten.

Zudem wird im vierten Schuljahr im Rahmen des Sozialtrainings aufgeklärt über Nutzen und Risiken von digitalen Medien. Ziel ist es, die Medienkompetenz der Schüler*innen altersgerecht zu fördern und sie vor Risiken wie Mediensucht, Cybergrooming, Grenzverletzungen, wie Cybermobbing, Datenmissbrauch und

unangemessenen Inhalten zu schützen. Die Kinder lernen eigene Grenzen wahrzunehmen, respektvoll zu handeln und bei Problemen frühzeitig Hilfe zu holen.

In Jedem Schuljahr kurz nach den Herbstferien finden unsere „Heldentage“ statt. Jedes Jahr zu einer anderen sozialen Thematik. Sie sollen die Schüler*innen in Ihrer Persönlichkeit stärken, soziale Kompetenzen und Zusammenhalt fördern.

Held sein, wird hier nicht an Leistungen und Stärke geknüpft sondern an Alltagsheldentaten, wie Helfen, Abwarten, Empathie, aber auch einstehen für soziale Ungerechtigkeiten.

5.10.4 Gesprächsangebote

Ein Bestandteil unserer Schule ist die Schulsozialarbeit. Diese stellt das Kindeswohl konsequent in den Mittelpunkt. Sie bietet eine niedrigschwellige Anlaufstelle

Durch das platzieren eines Briefkastens, der für alle gut erreichbar ist können die Schüler*innen schnell und unkompliziert ihre persönlichen, sozialen und familiären Anliegen loswerden, aber auch um Gesprächsbedarf bitten. Zudem können auch die anderen im Sozial Training genannten Meldewege, wie die über die Klassenlehrerin oder die direkte Ansprache genutzt werden, um mit der Schulsozialarbeiterin in Kontakt zu treten.

Bei Auffälligkeiten am Körper oder Verhaltensänderungen wie Rückzug oder aggressivem Verhalten wird die Schulsozialarbeiterin von der Klassenlehrer*in kontaktiert und sucht das Gespräch und versucht durch Zeit, Vertrauen und Verlässlichkeit eine Bindung zu dem Kind aufzubauen. Die Schulsozialarbeiterin kann Risiken frühzeitig wahrnehmen sowie daraus folgend eine fachlich fundierte Intervention vor Ort oder in Bezugnahme von anderen Hilfssystemen vornehmen.

In enger Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Sonderpädagogen, Sozialpädagogen, Alltagshelfer, Integrationskräften, Hausmeistern, Eltern, externen Fachstellen und den Schüler*innen selbst, leben wir eine achtsame, wertschätzende und sichere Schulkultur.

5.11 Mitglieder des Schutzteams

Anja Karthaus	– Schulleitung
Helen Eikenkötter, Meike Halberschmidt	– Lehrkräfte
Karina Bongartz-Krane	– Sozialpädagogische Fachkraft
Susanne Luig	– Schulsozialarbeiterin

5.12 Ansprech- und Beschwerdestellen

An der Pankratiusschule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, das von Fehleroffenheit geprägt ist. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitung geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen bilden, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Sie sollen auch die Erfahrung machen, eine verlässliche Rückmeldung darüber zu bekommen.

So möchten wir unseren Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können ohne, dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Daher wollen wir

- unsere Kinder als gleichwertig wie Erwachsene sehen,
- ihre rechte anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- uns persönlich oder im jeweiligen Team mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Kritik auseinandersetzen.

Wir wollen unseren Schülern auch zeigen, dass wir eine Schule sind, in der Fehler und Probleme offen angesprochen werden und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Fehler können passieren und „vergeben“ werden. Sie anzusprechen ist professionell und gehört zu unserem Schulleben dazu. Fehlverhalten kann korrigiert werden, auf Kinder- wie auf Erwachsenenseite (s. auch Verhaltenskodex).

Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Kindern und Mitarbeitenden an unserer Schule soll klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind.

5.13 Anlage

https://www.ksb-fachberatungsstelle.de/informationen.html

https://www.ksb-fachberatungsstelle.de/pdf/flyer-ksb-fachberatungsstelle-soest-2024-01.pdf

https://www.kreis-soest.de/fileadmin/user_upload/01_kreis-soest.de/Familie_und_Bildung/Familie/PDF/Staedte_und_Kreis_Flyer_Beratung_Kindeswohlgefaehrdung.pdf

https://www.kreis-soest.de/fileadmin/user_upload/01_kreis-soest.de/Familie_und_Bildung/Familie/PDF/2023_Handlungsempfehlung___8b.pdf

https://www.kreis-soest.de/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung-zum-kinderschutz

6. Notfallordner

Der Notfallordner bietet konkrete Hilfe für die Prävention von krisenhaften Situationen aller Art sowie Handlungsempfehlungen und Hinweise zum richtigen Handeln in komplexen Schadenslagen und Krisensituationen.

Die Inhalte sind den aktuellen fachpraktischen Erkenntnissen aus Polizei, Feuerwehr, Psychologie und Krisenmanagement sowie den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst.

6.1 Aufbau des Notfallordners

1. **Notruf – Liste**

2. **Mitglieder des Krisenteams**

3. **Raumbelegungsplan**

4. **Handlungsschritte in Krisenfällen**

5. **Krisenprävention (grün)**
   Handlungsempfehlungen für die Schulen

6. **Einleitung (grau)**
   z.B. Struktur des Notfallordners

7. **Gefährdungsgrad III (rot)**
   - höchste Gefährdungsstufe
   - sofortige Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst erforderlich
   - ab dem Eintreffen der Einsatzkräfte übernehmen diese die unmittelbare Verantwortung und Leitung
   - Opferhilfe und Personenschutz haben oberste Priorität

8. **Gefährdungsgrad II (orange)**
   - mittlere Gefährdungsstufe
   - Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst erforderlich
   - neben Gewalttaten gehören auch Bedrohungsszenarien dazu
   - diese können auch, je nach Agieren des Täters/der Täterin zu Notfällen der Gefährdungsstufe III werden

9. **Gefährdungsgrad I (gelb)**
   - geringe Gefährdungsstufe
   - Verantwortung liegt bei der Schule
   - externe Hilfesysteme können hinzugezogen werden
   - Schadensbegrenzung, Opferhilfe, Möglichkeiten der Wiedergutmachung stehen im Vordergrund
   - bspw. Cyber-Mobbing, Sachbeschädigung, Extremwetterlagen, Rangelei, Drohung, Tätlichkeit, Suchtmittelkonsum, Suizidäußerungen oder –ankündigungen, Suizid eines Schulangehörigen, Tod von Schulangehörigen, Vermissen eines Schülers/einer Schülerin

10. **Wichtige Kooperations- und Ansprechpartner für Schulen in schulischen Krisen (blau)**

11. **Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für Schulleitungen (dunkelblau)**

12. **Handlungsempfehlungen in schulischen Krisen – für alle Schulmitarbeitenden (türkis/grün)**

13. **Formulierungshilfen / Dokumentation / Materialien (grasgrün)**

Je ein Notfallordner befindet sich, für alle jederzeit einsehbar, im Lehrerzimmer bzw. im Verwaltungstrakt.

6.2 Mitglieder des Krisenteams

Anja Karthaus	– Schulleitung
Sandra Timmer	– Lehrkraft
Birgit Dorißen	– Schulverwaltungsassistentin
Karina Bongartz-Krane	– Sozialpädagogische Fachkraft
André Schürer	– Hausmeister

6.3 Handlungsschritte in Krisenfällen

Sofortreaktion	Notruf **110** (Was? Wer? Wo?)
Eingreifen/Beenden	Keine Selbstgefährdung Warnung über Lautsprecher oder durch Signal
Opferhilfe/Maßnahmen einleiten/informieren	Erste Hilfe leisten! Informationen für die Polizei bereithalten

Schulisches Krisenteam

Ansprechpartner für	**Mitglied des Krisenteams**	**Vertretung**
Schülerinnen und Schüler		
Eltern		
Kollegium		
Krisenstab der Kommune, Rettungsdienste, Polizei		
Presse (Bezirksregierung/Schulträger, Polizei, Staatsanwaltschaft	Schulleitung	

Kooperationspartner im Krisenfall

Dienst	Ansprechpartner	Telefon	Mail
Polizei		**110**	
Feuerwehr		**112**	
Schulpsychologischer Dienst	Frau Nater-Odyniec	02924 303 691	Schulpsychologie@kreis-soest.de
Notfallseelsorge	s. schulpsychologischer Dienst	"	"
Schulträger	Frau Hesse, Stadt Geseke	02942 500 131	sigrid.hesse@geseke.de
Bezirksregierung Arnsberg	Frau Zerbo-Jonigk Herr Michael Albrecht	02931 823423, 0162 131 79 56 02931 823248, 0174 860 75 14	susanne.zerbo-jonogk@bra.nrw.de michael.albrecht@bra.nrw.de
Schulaufsicht	Frau Newerla	02921 30-2463	ilka.newerla@kreis-soest.de
Ministerium für Schule und Weiterbildung		0172 28 43 101	
Unfallkasse NRW - Westfalen-Lippe	Bei Großschadensereignisse Benachrichtigung durch das MSW, ansonsten durch die Schule (Meldeformular)	0251 2102 0	
Städt. Jugendamt Lippstadt	Frau Werner	02941 986-547	kerstin.werner@stadt-lippstadt.de
Kreisjugendamt Soest	Frau Hitzke	02921 302 807	saskia.hitzke@kreis-soest.de
Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt		02921 672 1856	info@ksb-fachberatungsstelle.de

6.4 Anlage

https://www.schulministerium.nrw/notfallordner-hinsehen-und-handeln

https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Empfehlungen-Krisenintervention.pdf